



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 650.003/3-V/2/85

An den

Herrn
Landeshauptmann von Niederösterreich

1010 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Stanek

2325

Zu W-1/1-1985
vom 10. Oktober 1985

Betrifft: Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 10. Oktober 1985, mit dem das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds geändert wird

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 1985 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Das Land Niederösterreich hat in mehrfacher Hinsicht dem Bund gegenüber Verpflichtungen zur gemeinsamen Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen im Lande Niederösterreich (z.B. im Rahmen der NÖG und der gemeinsamen Förderungsaktionen für bestimmte wirtschaftlich benachteiligte Regionen) übernommen.

Durch § 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses soll jedoch die Durchführung "aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft ... im Lande Niederösterreich dienen", den beiden (rechtlich selbständigen) Fonds übertragen werden. Wenn-

gleich der Niederösterreichischen Landesregierung die Verwaltung dieser beiden Fonds vorbehalten bleibt, ist allein dadurch die Einhaltung der vom Land Niederösterreich (als gesonderter Rechtsträger!) übernommenen Verpflichtungen, die nicht nur die (unmittelbare) Mitfinanzierung durch Landesmitteln, sondern auch die Mitwirkung an gemeinsamen Förderungs-gremien betreffen, nach Auffassung der Bundesregierung nicht absolut gewährleistet. Hiezu bedürfte es vielmehr noch eines besonderen Übertragungsaktes und eines Annexes zu den mit dem Bund betroffenen Vereinbarungen, falls derartige vom Land Niederösterreich übernommene Verpflichtungen nunmehr ebenfalls (arg. "alle Maßnahmen") von den beiden Fonds wahrgenommen werden sollen.

3. Dezember 1985
Für den Bundeskanzler:
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Am der NO Landesregierung
Poststelle
- 4. DEZ. 1985
GW-111
Bearb.: Beilagen
Pr./Dr. R. Stempel

Landtag

Ergeht an:

Herrn Landtagspräsidenten Ferdinand REITER
den Klub der ÖVP
den Klub der SPÖ
die Abt. V/2 - Herrn Wirkl.Hofrat Dr. Erwin SCHUTZBIER
die LAD - Verfassungsdienst (Herrn Dr. STROUHAL)

mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme.

4. Dezember 1985
Die Landtagsdirektion:



(Dworschak)